

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Kein Verzicht auf 25 Millionen**

Das St.Galler Finanzdepartement hat am 23. September 2008 mittels einer Medienmitteilung die Öffentlichkeit informiert, dass der Kanton lediglich 70 Prozent der 85 Mio. Franken erhalten werde, die ihm als Ressourcenausgleich im Rahmen des NFA wegen eines Berechnungsfehlers der eidgenössischen Steuerverwaltung zu wenig überwiesen wurden. Die Tatsache, dass der Kanton St.Gallen freiwillig auf 25 Mio. Franken verzichtet, was 30 Prozent des ihm zustehenden Betrags entspricht ist nicht annehmbar und kommt einem Schuldeingeständnis gleich.

Gemäss der Mitteilung des Finanzdepartementes befürwortet die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), dass die Kantone 20 Prozent und der Bund 50 Prozent des Betrags zurückbezahlen sollen. Gleichzeitig distanziert sich der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung von der Medienmitteilung des kantonalen Finanzdepartementes und erklärt, der Bund werde voraussichtlich keinerlei Rückzahlung vornehmen.

Die SVP-Fraktion bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Stelle trägt die Verantwortung für den unverständlichen Verzicht auf 30 Prozent des dem Kanton zustehenden Geldes?
2. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der Pressemitteilung des Finanzdepartementes und den Aussagen des Direktors der eidgenössischen Finanzverwaltung?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den gesamten Betrag der dem Kanton St.Gallen zusteht, d.h. 85 Mio. Franken, zu erhalten? »

24. September 2008

SVP-Fraktion